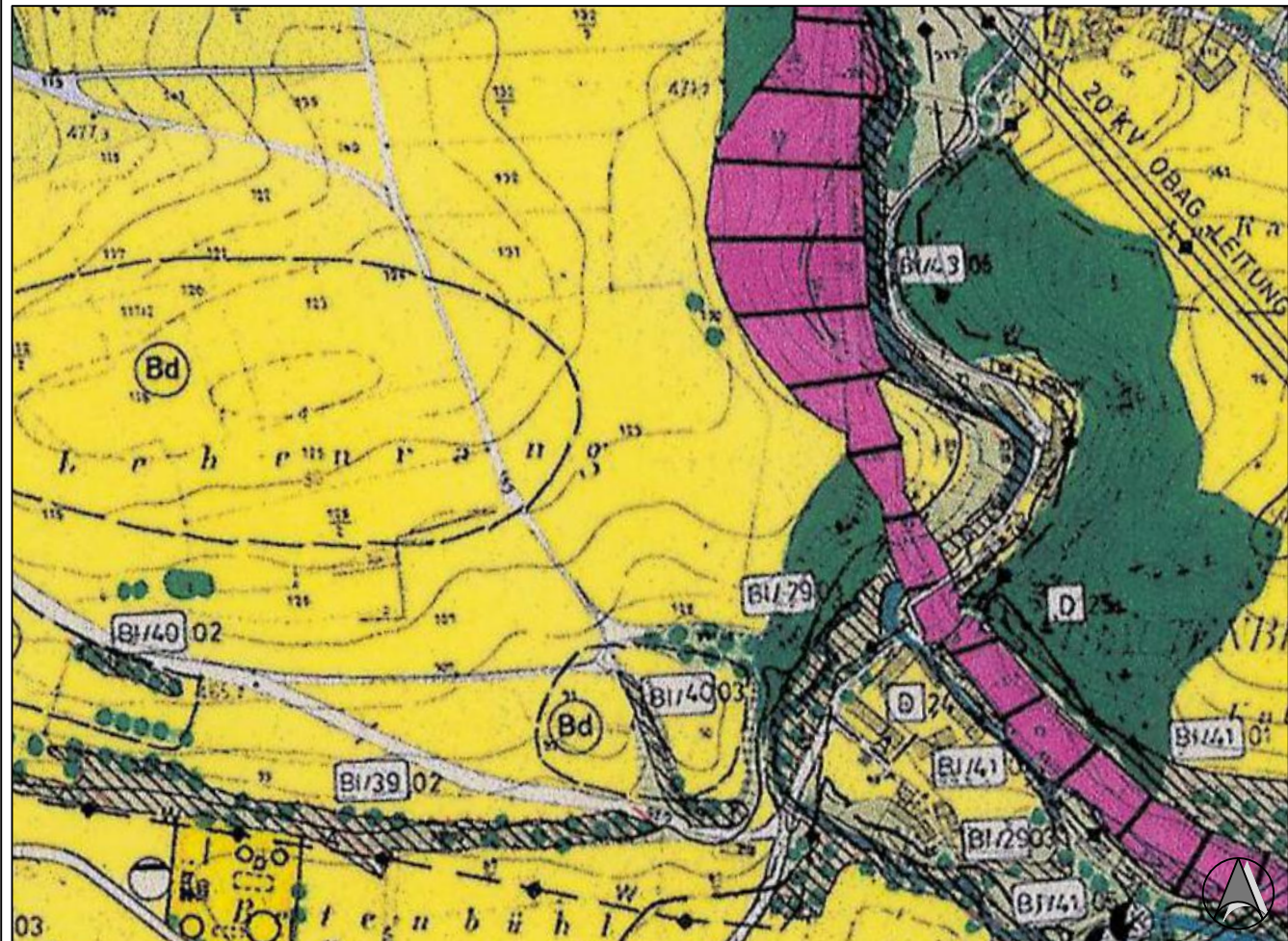
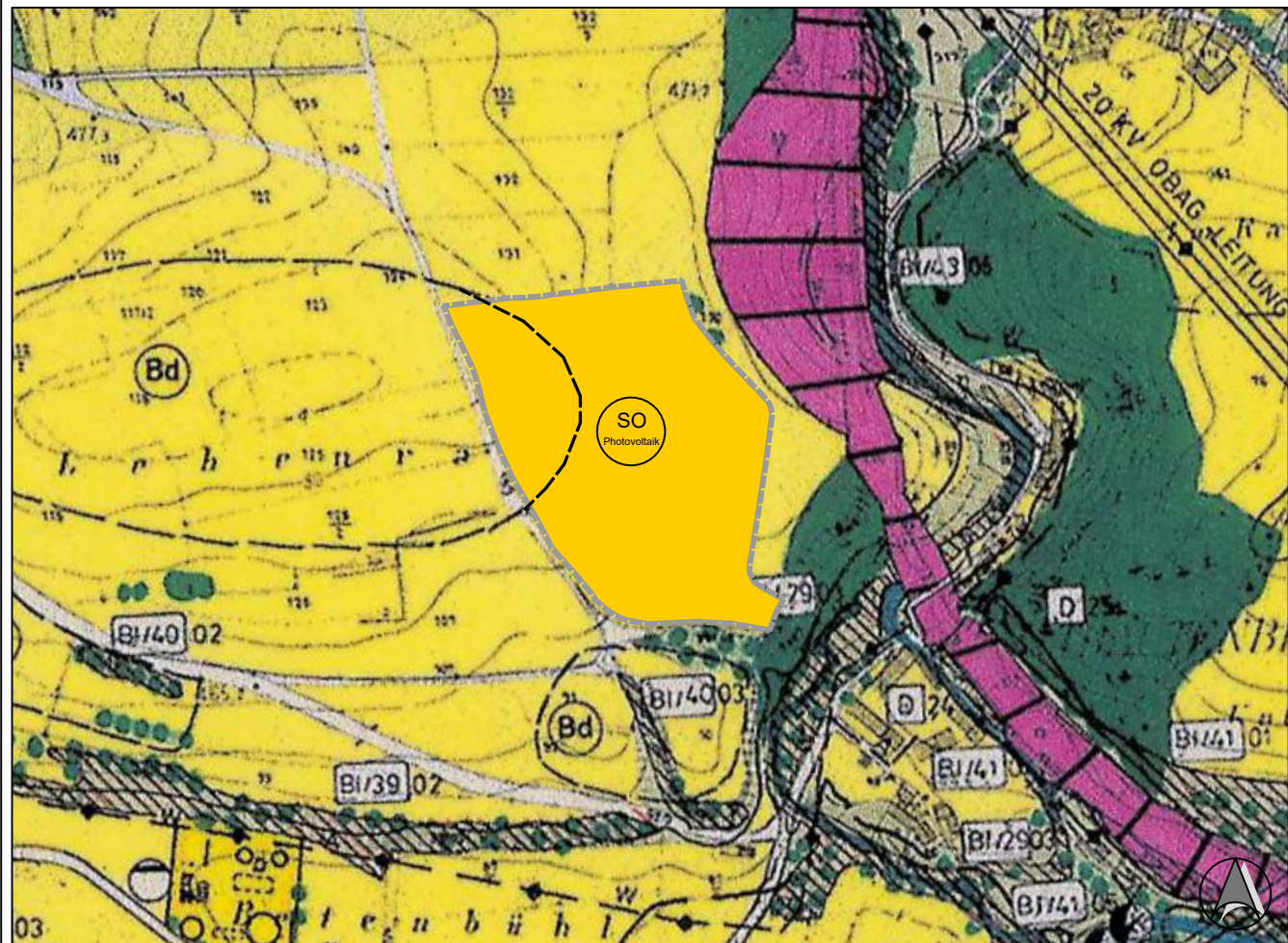




Rechtsgültiger Flächennutzungsplan vor der Änderung

M1:5.000



Änderung des Flächennutzungsplanes mit Stand vom 09.09.2025

M1:5.000

ART DER BAULICHEN NUTZUNG		EINRICHTUNGEN FÜR DEN VERKEHR	
WR	Reines Wohngebiet	Autobahn, autobahnähnliche Straße mit Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone	
WA	Allgemeines Wohngebiet	überörtliche, örtliche Hauptverkehrsstraße mit Ortsdurchfahrtslinie und Bauverbots- bzw. Baubeschränkungszone	
WB	Besonderes Wohngebiet	Sonstige öffentliche Straßen und Wege	
GM	Gemischte Bauflächen	Parkplätze	
MD	Dorfgebiet	überörtliche Rad-/Wanderwege	
MI	Mischgebiet	Bahnanlage mit Bahnhof	
MK	Kerngebiet	Seilbahn / Lift	
GE	Gewerbliche Bauflächen	Flächen für den Luftverkehr	
GI	Gewerbegebiet		
SB	Sonderbauflächen m. Zweckbestimmung Campingplatz		
NB/mE	Baufläche mit Nutzungsbeschränkung		
EINRICHTUNGEN DES GEMEINBEDARFS		VER- UND ENTSORGUNG	
	Flächen für den Gemeinbedarf	Flächen für Ver- und Entsorgung	
	Öffentliche Verwaltung R Rathaus, B Bauhof, Fo Forstdienststelle	Elektrizität T Transformator K Kraftwerk	
	Schule Grundschule	Gas	
	Kirchliche Einrichtung Ev. Evangelisch, Ka. Katholisch, K. Kapelle	Fernwärme	
	Soziale Einrichtung KG Kindergarten, J. Jugendheim, A. Altenheim	Wasser Q Quelle Br Brunnen P Pumpwerk Hb Hochbehälter K Kläranlage RUB Regenüberlaufbecken	
	Kulturelle Einrichtung	Abwasser K Regenüberlaufbecken	
	Gesundheitliche Einrichtung	Ver- und Entsorgungsleitungen	
	Sportliche Einrichtung Sch. Schützenheim	Oberirdisch mit Schutzstreifen	
	Post	Unterirdisch E-Elektrizität, P-Post G-Gas, W-Wasser, A-Abwasser	
	Feuerwehr		
GEWÄSSER, WASSERWIRTSCHAFT		GRÜNFLÄCHEN	
	Wasserfläche	Grünflächen	
	Wasserlauf	Parkanlage	
	Feuerlöschteich, -behälter	Dauerkleingärten	
	Überschwemmungsgebiet	Sportplatz	
	Hochwassergrenze	Spielplatz	
		Naturnahe u. sonstige Grünflächen	
LANDWIRTSCHAFT, WALD		BODENSCHÄTZE	
	Fläche für die Landwirtschaft	Abgrabung	
	Wald	Aufschüttung	
	Aussiedlungsstandorte	Fläche unter der der Bergbau ungeht / Urkonzession, Fa. Ezzo- Erz GmbH	
		Vorranggebiet m. Kennzeichnung Nat3-Naturstein nicht verbindlich	
		Vorbehaltsgebiet	
FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZU SCHUTZ PFL. ENTWICKLUNG V. NATUR U. LANDS.		NACHRICHTL. ÜBERNAHMEN, KENNZEICHN.	
	Flächen mit besonderen Funktion L. Landschaftsbild, S. Straßenschutz WS. Wasserschutzgebiet, B. Biotopschutz E. Erhaltungswald, Intensitätsstufe I, II Biotop mit Numerierung	Schutzzone im Naturpark (Art. 11 BayNatSch) Landschaftsschutzgebiet „Ostmarkstraße“	
	Baum, Feldgehölz	Naturpark „Steinwald“	
		Altlastenverdachtsflächen	
		Bodendenkmal / Naturdenkmal (Siehe Erläuterung)	
		Baudenkmal mit Numerierung	
		Bauflächen ohne zentrale Abwasserbeseitigung	
		Wasserschutzgebiet m. Schutzzone	
		Sanierungsgebiet (siehe Beiblatt)	
SONSTIGE DARSTELLUNGEN			
		Gemeindegrenze	
		Geltungsbereich Rechtskräftiger Bebauungspläne	
		Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen	

Änderung des Flächennutzungsplans

Art der baulichen Nutzung



Sondergebiet Photovoltaik (§ 11 Abs. 2 BauNVO)

Sonstige Planzeichen und Erläuterungen



Änderungsbereichsgrenze

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom gemäß § 2 Abs.1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.202 hat in der Zeit vom 15.05.2025 bis 13.06.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 15.04.2025 hat in der Zeit vom 19.05.2025 bis 20.06.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der vom Gemeinderat am gebilligten Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Krummennaab hat mit Beschluss des Gemeinderates vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Krummennaab, den

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

7. Das Landratsamt Tirschenreuth hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Tirschenreuth, den (Siegel Genehmigungsbehörde)

Unterzeichner/-in

8. Ausgefertigt

Krummennaab, den

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

9. Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Krummennaab, den

1. Bürgermeisterin Marion Höcht

Für die Planung:

Sulzbach-Rosenberg, den

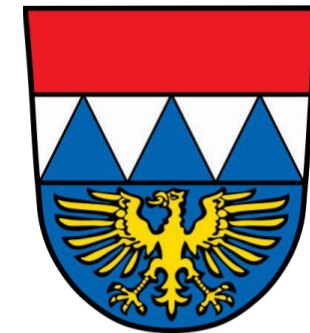
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG

Gemeinde Krummennaab im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungs- und Grünordnungsplan

"Sonnenenergie Trautenberg"

Gemeinde Krummennaab

Hauptstraße 1, 92703 Krummennaab
Landkreis Tirschenreuth



Vorentwurf: 15.04.2025
Entwurf: 09.09.2025
Endfassung:

Planverfasser

NEIDL + NEIDL
Landschaftsarchitekten und Stadtplaner

Partnerschaft mbB
Dolesstr. 2, 92237 Sulzbach-Rosenberg
Telefon: +49(0)9661/1047-0
Mail: info@neidl.de//Homepage: neidl.de